

# Antennen über das Baurecht verhindern?

Rechtsanwalt Prof. Klaus Kniep referierte bei der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen

Walldorf. (towi) Wir sehen es als Ver- den Heilbronner Rechtsanwalt und Fach- dienst unserer Arbeit, dass es vorerst keine mann Prof. Dr. Klaus Kniep eingeladen (stehe Mobilfunk-Antenne auf dem Rathaus-Dach Kasten „Zur Person“). Dieser sieht derzeit im gibr“, meinte Gernot Dick von der Interessen- baurechtlichen Bereich „die aussichtsreichs- gemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen auf ten Möglichkeiten“, juristisch Mobilfunkanla- Antrage der RNZ. „Wenn wir nichts gemacht gen in Wohngebieten zu verhindern. Dazu halten“, verweist er auf die große Mobilitäts- müsse der Gemeinderat für bestimmte Wohn- den“, verweist er auf die große Mobilitäts- gebiete einen „Aufstellungsbeschluss“ nach rung der Bevölkerung und der Rathaus-Bes. Paragraf 1, Absatz 9, des Baugesetzbuchs et- diensteten nach der Entscheidung des Ge- lassen, um diese für Mobilfunkanlagen zu meinderats im Dezember (die RNZ berichte- sperren. Begründet wird dies dann mit den Be- te mehrfach, zuletzt ~~am 17. März~~ über das ~~Antennen-Charakter~~ Stadtteil-Charakter Thema). Doch mit der Verhinderung der An- tenne auf dem Rathaus will man sich nicht zu- durch die hohen Antennen. Wenn eine sol- che Entscheidung auch nur für wenige Jahre gelte, dann zumindest doch so lange, bis neue Erkenntnisse in Bezug auf die Gefahr durch Mobilfunk vorliegen oder sich die Ge- setzlage geändert habe, so Kniep sein wird.

Um sich darüber zu informieren, wie dies möglich sein könnte, hatte man dieser Tage Wenn sich auf einem Mehrfamilienhaus ei- ne Mobilfunkantenne befindet, rät Kniep be-

troffenen Mietern, die Verträge genau zu prü- fen, da sie oft gegen geltendes Recht (BCB) verstößen. In diesem Fall bestünde dann eine Möglichkeit, sie vorzeitig zu kündigen oder eine Mietminderung zu erreichen. So stellen seiner Auffassung nach die „asymmetrischen Kündigungsmöglichkeiten“ bei der Antenne „zwei Monate für den Betreiber, zehn bis 20 Jahre für den Mieter – eine unangemessene Benützung für die Grundstückseigentü- mer dar.“

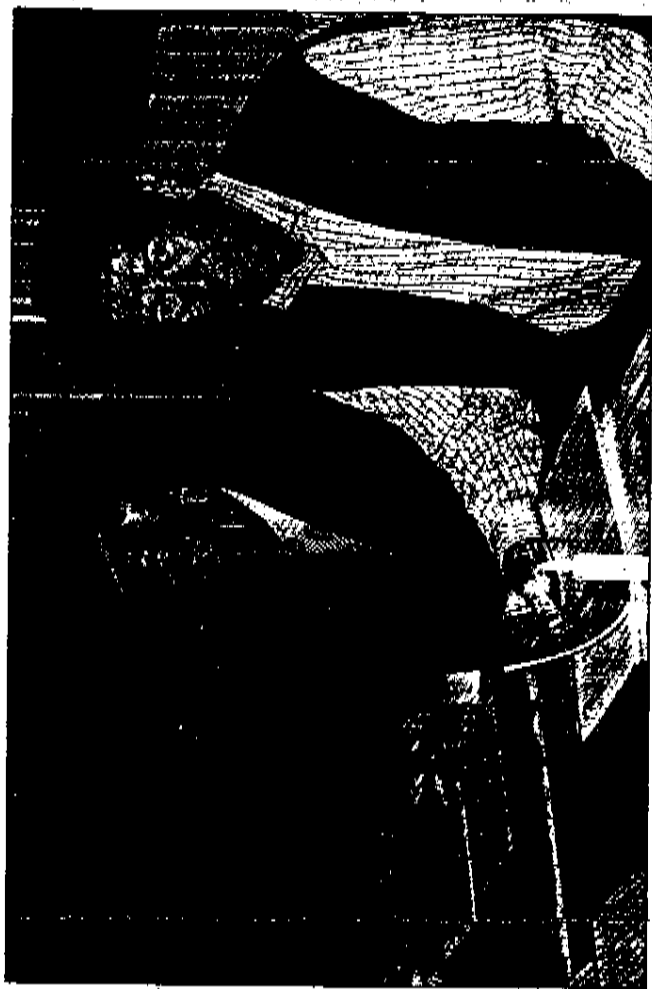
Carin. Die ~~Antenne~~ zu Beginn der Ver- sammlung, dass die Interessengemeinschaft mit dem Mobilfunk-Info-Veranstaltung im Fe- bruar zur Frieden gewesen sei. Die rechtlich- che Seite sei „sehr einseitig und unvollständ- igt dargestellt“ worden. Viele Bürger beke- men laut Dick den Eindruck, dass man gegen- geplante und bestehende Mobilfunkanlagen nichts unternehmen könne. Der von der Stadtverwaltung eingeladenen Anwalt sei, was sich erst danach betraugestellt habe und in der Versammlung von ihm nicht erwähnt wurde – ebenfalls für Mobilfunkbetreiber tä- tig. Wie auch die beiden anderen Referenten Güttler und Betz, von denen man dies aber zuvor gewusst habe, so Dick.

Aus diesem Grund habe man sich veran- lasst gesehen, mit Prof. Kniep „einen von der Mobilfunklobby unabhängigen, Rechtsan- walt einzuladen“. Dieser betonte zu Beginn, dass „die rechtliche Beurteilung der Mobil- funk-Problematik offen ist“, da einige sehr wichtige Klagen beim Bundesverwaltungsge- richt und beim Europäischen Gerichtshof auf eine Entscheidung warteten. Aus strafrechtli- cher Sicht handle es sich um den Punkt, ob gesundheitsliche Schäden durch eine Mobil- funkantenne den Tatbestand einer Körperver- letzung erfüllten. In einem aktuellen Fall- der im Moment beim Europäischen Gerichts- hof liegt – gehe es darum, dass nach Installati- on einer Antenne in 500 Metern Entfernung zwölf Kinder erkrankten. Der behandelnde Arzt habe Klage eingereicht und die schwe- ren Erkrankungen auf die Mobilfunkantenne zurückgeführt.

■ INFO: Kontakt-Telefon der Interessenge- meinschaft in Walldorf: 0 62 27/9072 6-12 83 oder 17 34.

## Ziel (vorerst) erreicht

Sicher hat die Interessengemeinschaft nicht unrecht, wenn sie sich jetzt auf die Fähigkeiten schreibt, die Antennenanlage auf dem Rathaus vorerst verhindert zu haben. Doch ein Großteil der Arbeit steht noch be- vor: Denn schließlich können Mobilfunk- Anlagenanlagen auch auf Privatgebäu- den errichtet werden. Ob sich die Haussei- gentümer ebenso einseitig zeigen wie Gemeinderat und Verwaltung, sei ange- sichts des inhaltlichen Anreizes dahinge- stellt. Aber möglicherweise hilft auch ein- fach, erst einmal, der Zeitgewinn, bis im nächsten Jahr neue Erkenntnisse und da- mitvielleicht auch neue Rechtspräsun- gen vorliegen. Die Hände in den Schoß le- gen kann man sicherlich nicht.



Der Mobilfunk-Experte und Rechtsanwalt Prof. Klaus Kniep, 2. v.r., referierte in Walldorf bei der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen. Foto: Pfeifer

Prof. Dr. Klaus Kniep ist aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als stellvertre- tender Hauptgeschäftsführer der IHK Heilbronn-Franken und Lehrbeauftragter der FH Heilbronn mit dem Wirtschafts- recht, dem Architekten- und Baurecht so- wie dem Verwaltungsrecht befasst. Kniep hat im Zuge seiner wissenschaftlichen Tä- tigkeit zahlreiche Aufsätze veröffentlicht, insbesondere zum Wasser-, Medizin-, Bau-, Wehrpflicht-, Umweltrecht, Recht des europäischen Binnenmarktes und Mietrecht. Er ist seit vielen Jahren Senat- or bei den Wirtschaftsunionen Deutsch- land. Daneben ist er Prüfer bei der Deut- schen Akkreditierungs- und Zulassungs- gesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) in Bonn, welche über die Zulas- sung von Umweltgutachtern entscheidet.

■ INFO: Publikationen von Prof. Dr. Klaus Kniep über Mobilfunk: [www.kanzlei-heilbronn.de/publikatio- nen-mobilfunk.html](http://www.kanzlei-heilbronn.de/publikatio- nen-mobilfunk.html)

RNZ 72/13.3.05